

SRL AK „Soziale Stadt / präventive Stadtentwicklung“
Protokoll der AK-Sitzung vom 5.4.2003, 11-16 Uhr, Kassel-Wilhelmshöhe

TeilnehmerInnen: Günter Bell, Dieter Blase, Bettina Gringel, Dr. Christine Grüger, Prof. Dr. Christian Kopetzki, Boris Krmela, Dr. Folckert Lüken-Isberner, Christiane Schlonski, Wolfram Schneider, Claus Sperr, Gabriele Steffen, Martin Zabel

Am 5.4.2003 fand in Kassel das zweite Treffen des SRL-Arbeitskreises „Soziale Stadt / präventive Stadtentwicklung“ statt. Nach der Begrüßung der TeilnehmerInnen durch Claus Sperr und einer kurzen Vorstellungsrunde führten zwei Vorträge in die beiden Schwerpunktthemen ein, die beim ersten Treffen des AK im November 2002 festgelegt wurden:

Gabriele Steffen (Büro Weeber + Partner, Stuttgart): Soziale Stadt - Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen, Ressourcenbündelung, integriertes Handeln, Verwaltungshandeln, Planungskultur, Arbeits- und Planungshilfen, Bürger-Politik.
(Siehe Dokument *Steffen-AKSS.pdf*)

Wolfram Schneider (Referat Stadtplanung Gelsenkirchen): Soziale Stadt - Verstetigung, präventive Stadterneuerung, Fortentwicklung als Daueraufgabe, Monitoring.
(Siehe Dokument *Schneider-AKSS.pdf*)

Die Thesenpapiere wurden vorher den TeilnehmerInnen zugesandt.

Im Anschluss an die beiden Vorträge wurden einige Punkte tiefer diskutiert: Rahmenbedingungen: Seit 1.1.03 gilt das neue WoFG (Wohnraumförderungsgesetz, Internet: <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/wofg/index.html>).

Die Länder können bei ihrer Förderung ein von einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband beschlossenes Konzept zur sozialen Wohnraumversorgung (kommunales Wohnraumversorgungskonzept) zu Grunde legen (§3). Dieses Konzept ist die Schnittstelle zum integrierten Handlungskonzept, da hier neue Planungsvorläufe eingearbeitet werden. Schwerpunktmäßig beschäftigen sich Stadterneuerung im Rahmen der Sozialen Stadt mit Wohnraummodernisierung. Die neue Gesetzesregelung besagt, dass Bindungs-/ Belegrechte auch in andere Stadtteile gelegt werden können (Kooperationsvertrag); zur Zeit läuft Versuchsphase.

Zur Unterstützung von Stadterneuerung in den Zentren genüge es nicht, die Eigenheimförderung zurück zu nehmen; vielmehr müsse die Eigenheimförderung etwa auf Innenstädte / Innenstadtrand beschränkt sein - diesen Ansatz solle auch SRL unterstützen. Nicht zwangsweise findet dadurch Gentrifizierung und Vertreibung der angestammten Bevölkerung bei gleichzeitigem Anstieg von Mieten statt. Abriss ist mit dem neuen Gesetz ebenfalls förderbar, es bestehen breite Handlungsmöglichkeiten. Es ist zur Zeit zu beobachten, dass Wohnungsbaugesellschaften wenig agieren; wenn neue Finanzmittel vorhanden sind, sollte die Wohnungsmodernisierung wieder Schwung erhalten. Eigenheimförderung ist wichtiger Punkt des neuen Gesetzes. Das Gesetz fordert ein Wohnraumentwicklungskonzept als Absichtserklärung, an welchen Stellen / Gebieten der Wohnungsbestand erhöht und reduziert werden soll.

SRL solle sich dafür einsetzen, dass die Kräfte gebündelt werden für die Entwicklung des

Wohnens in der Stadt.

Man solle hinterfragen, wie viel Geld in die Stadterneuerungsgebiete fließen; nicht nur Gesamtansatz, auch Kindertagesstätten, Personalkosten Infrastruktur, Sozialhilfe etc.); dies ist aber in ganzem Umfang nicht leistbar; Privatinvestitionen sind sichtbar, es macht Sinn, zusätzliche Gelder zu beobachten; was die Kommunen tun, ist schwierig zu bewerten (z.B. Lehrergehalt in schwieriger Schule contra Lehrergehalt an Gymnasium in guter Lage) und nicht darstellbar. Besserer Ansatz: wie werden Gelder verteilt (Leuchtturmprojekte etc.): Innovative Projekte nur außerhalb der Erneuerungsgebiete? Welche Bedeutung hat das Stadterneuerungsgebiet für die Gesamtstadt? Der gesamtstädtische Kontext ist wichtig.

Die Frage wurde diskutiert, ob sich der AK / die SRL für eine Durchmischung der Bevölkerung als sozialstrukturelles Ziel einsetzen sollte; dies könne aber nicht pauschal gefordert werden, weil die Gebiete zu unterschiedlich sind. Wichtiger sei, dass bereits beim Stellen des Aufnahmeantrages bereits die Bedingungen abgefragt werden, wie das Erneuerungsgebiet in der gesamtstädtischen Einordnung gesehen wird und wie sich das Gebiet entwickeln soll (z.B. Problemgebiet, Aufgabe: Integration, Entwicklung gemeinsam mit der Bevölkerung...).

Zwei Ansätze einer sozialen Erneuerungsstrategie bestehen: Verbesserung der Sozialstruktur durch Entfernung der "Störenden" oder Verbesserung der Sozialstruktur durch Verbesserung der Bedingungen (Arbeitslosigkeit durch Qualifizierung bekämpfen, Integration fördern). Erster Ansatz wird von SRL nicht unterstützt.

Es gibt keine allgemeinen Kenntnisse über alle Soziale-Stadt-Gebiete. SRL solle zur Schaffung von Transparenz eine Forschung bewirken; Ansatzpunkt dafür, wie sich das Programm Soziale Stadt weiter entwickeln soll.

SRL solle sich für die Programmoptimierung einsetzen; die Rahmenbedingungen für Stadtentwicklung konkretisieren das Programm; man müsse sich auf den dringlichsten Handlungsbedarf konzentrieren.

Das Programm Soziale Stadt hat in vielen Gebieten eine Aufbruchstimmung erzeugt ("endlich kümmert sich jemand um uns").

Die Abgrenzung der Gebiete / Gebietstypen: Oft werden Gemeinden von staatlicher Seite zur Sozialen Stadt gedrängt, weil sonst keine Städtebau-Fördergeldern gewährt werden. Hier besteht Handlungsbedarf: Welche Programmpunkte aus der Sozialen Stadt sollen in die Städtebauförderung aufgenommen werden (Lernen aus Großstädten)? Umsetzungsrichtlinien / Städtebauförderungsrichtlinien sollen geschaffen werden.

Nach der Mittagspause wurde diskutiert, wie der AK zukünftig weiter arbeitet. Bei der letzten Mitgliederbefragung hätten über 100 SRLer Interesse am AK Soziale Stadt bekundet. Die TeilnehmerInnen einigten sich auf folgende Vorgehensweise: Es mache wenig Sinn, beim nächstenmal alle Interessierten SRLer zum AK einzuladen, weil damit die Gefahr bestehe, dass man wieder von vorne beginne mit den Diskussionen und man nicht weiter käme; der Erfahrungsaustausch stehe im Hintergrund; vielmehr müsse schnellstmöglich ein Positionspapier erarbeitet werden. Es gelte, Themen zu finden und daran zu arbeiten. SRL solle auf den Difu-Abschlussbericht zu den Modellgebieten der Sozialen Stadt warten (Anfang April), danach könne man sich Gedanken machen, wie das Programm erweitert werden kann. Folkert Lücken-Isberner übernimmt diesen Schritt und schickt das Papier zur weiteren Bearbeitung an die TeilnehmerInnen des AK. In diesem ersten (SRL-)Schritt gilt es, erst "das Grobe"

zu bearbeiten, später erst die Mikroebene.

Es müsse vermieden werden, dass laufend neue Programme mit ähnlichen Inhalten, aber unterschiedlichen Zuständigkeiten / Sachbearbeitern entstehen. Dies überfordere insbesondere kleinere Kommunen. Bei einer Zusammenführung von Förderprogrammen solle auf die Betrachtung der Gesamtstadt geachtet werden, da etwa die Auswahl der Soziale-Stadt-Gebiete eher zufällig erscheint. Die Programmbündelung solle Forderung der SRL werden. Vorstellbar sei ein Aufbau der zusammengeführten Programme ähnlich einem Artikelgesetz. Es sei wünschenswert, wenn möglichst viele Standards, auch bzgl. sozialer Belange, zusammengeführt werden. Bei einer Bündelung der Programme sei auch mit einer gerechteren Mittelverteilung zu rechnen; sozial benachteiligte Gebiete gelte es aber besonders zu beachten.

Das neue Programm solle nicht nur Städtebauförderung beinhalten; es solle ein integratives Programm sein; Problem sei die Ressortzuständigkeit und tatsächlich gehe es auch meist tatsächlich um "Bau"; zudem sträube sich das Wirtschaftsministerium gegen zusätzliche Förderprogramme. Das E&C-Programm (Entwicklung und Chancen) des Sozialministeriums sei gut und richtig. Es stellt sich die Frage: wie ist der Blick zu schärfen, dass soziale Arbeit auch städtebaulich wichtig ist?

Einigkeit besteht darin, Förderbedingungen zu harmonisieren. Integriertes Handeln solle auch von den Ministerien gefordert werden. Verkehr und Bau etwa arbeiten innerhalb eines Bundesministeriums teilweise nebeneinander her.

Es wird aktuell diskutiert, den Bundesrat zu stärken und den Bundeseinfluss zu reduzieren / abzuschaffen. Fördermittel würden dann nur noch über die Länder verteilt. Die Länder bestimmen dann evtl. auch die Programme. Der Ausgang dieser Diskussion sei noch unklar. Die SRL soll fordern, die Bundesprogramme nicht aufzuheben. Der Bund bringt viele Anstöße, diese Qualität gilt es zu wahren. SRL solle sich für die Beibehaltung der 3 Ebenen Bund - Land - Kommune einsetzen. Eine Verbesserung solle es nur innerhalb dieser Strukturen geben (Harmonisierung). Ein neues Programm könnte mit "Ablegern" versehen werden, etwa Partizipation oder Verankerung sozialer Belange. Statt der generellen Zuständigkeit von Ressorts solle ein Kollegialmodell mit Federführung gemacht werden. Dies könne der Profilierung einzelner Ressorts / Referenten entgegenwirken.

Derzeitiges Hauptproblem sei, dass viele Gemeinden die Komplementärfinanzierung nicht aufbringen können.

Gebietsabgrenzung von Soziale-Stadt-Gebieten: soll großzügiger sein, wie Ergänzungsgebiete des StBauFG; Ziel muss es sein, auch Wirtschaftsbetriebe (auch dem großzügig umgrenzten Gebiet) mit ins Boot zu holen. Gebiete brauchen zur Entwicklung aktiven Mittelstand.

Generell solle eine integrierte Planung angewandt werden; Quartiersentwicklung / integrierte Stadtteilentwicklung statt "Soziale Stadt".

Kurz wurde diskutiert, welche Form der AK zukünftig einnehmen soll. Die TeilnehmerInnen sehen in der derzeitigen Form (AK) die beste Form, das Thema zu bearbeiten. Wichtig sei es für den AK, alle Ebenen einzubinden: kommunale Verwaltung, freie PlanerInnen, Ministerien / Regierung, unterschiedliche Disziplinen. Bis zum nächsten Treffen sollen Positionen erar-

beitet werden. Diese werden im "engen Kreis" (jetzige Zusammensetzung des AK) diskutiert und weiter bearbeitet. Im Herbst / Winter soll dann der gesamte Kreis der am Thema interessierten SRLer eingeladen werden; anhand vorhandener Thesen und Forderungen lasse sich besser mit einer großen Teilnehmerschaft diskutieren. Diese breite Diskussion wird von den TeilnehmerInnen auch begrüßt.

Der AK wird sich als nächstes mit folgenden Themen befassen: Integriertes Gesamtstadtkonzept, räumliche Abgrenzung, Flexibilität im Förderverlauf, fachpolitische Standards, Erweiterung der Ergebnisse des Difu-Berichts. Erstes Mikro-Thema könnte sich mit dezentralen (Gebiets-)Fonds befassen. Erste Forderung der SRL solle sein (Präambel), sich für eine sozial orientierte Bestandentwicklung einzusetzen statt den Neubau außen zu fördern.

Das Protokoll wird weiter bearbeitet / vertieft; Themen für die weitere Bearbeitung im AK werden vermerkt und herausgearbeitet. Dieses Papier wird per mail an alle TeilnehmerInnen des AK verschickt und von allen ergänzt. Die "zentrale Sammelstelle" dieser Ergänzungen wird noch mitgeteilt.

Nächstes Treffen des AK Soziale Stadt / Präventive Stadtentwicklung: Samstag, 28.Juni 2003 in Kassel.

Protokoll Claus Sperr